BESTAND Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes Schönberg

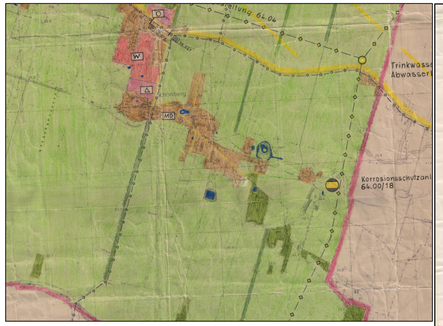

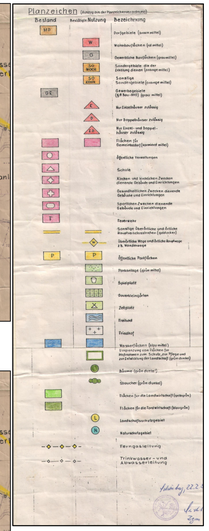

PLANUNG

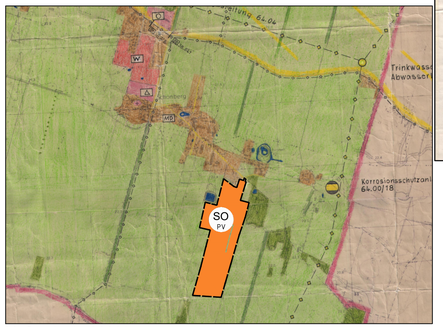

Maßstab 1 : 20000

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes Schönberg - 1. Änderung -

Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen, § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO

SO PV *hier: Photovoltaikanlage*

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freifläche Schönberg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am ..... im Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark bekanntgemacht gemacht.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom ..... und Fristsetzung bis zum ..... beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am ..... im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH, Am Spielplatz 1, 39448 Börde-Hakel.

Börde-Hakel, den ..... Planverfasser

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am .....den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf über der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis einschließlich .....öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Mitteilungsblatt des Landkreises Stendal am .....

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich über das Internetportal der Stadt Seehausen sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt wurden.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum ..... aufgefordert.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Abwägung

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange am .....geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat am .....mit Beschluss Nr. .....nach erfolgter Abwägung, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg einschließlich der Begründung, beschlossen.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg in der Fassung vom .....bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom.....zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom..... AZ:.....wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg genehmigt.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Die genehmigte1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wurde bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gem. § 6 Abs. 5 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die fristgerechte Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den ..... Bürgermeister

Siegel

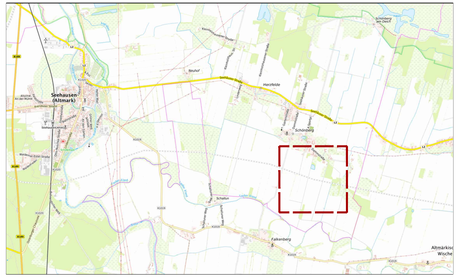

Übersichtskarte © dl-de/by-2-0, Bereitsteller: GeoBasis-DE / LGB 2021

PROJEKT

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönberg, Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

PLANINHALT

Planzeichnung

§ 8 Abs. 3 BauGB

Stand

Vorentwurf

März 2023

IIP - INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH Westeregeln

OT Westeregeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und Beratender Ingenieur
Frank Jeewe

PLOTTDATUM

02.03.2023

MAßSTAB

Planzeichnung: 1:20000

Pfad

\\desktop-sm8sdfk\daten3\2022\22_17\cad\bebauungsplan vorentwurf 20022023.dwg

Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau

\\desktop-sm8sdfk\daten3\2022\22_17\cad\bebauungsplan vorentwurf 20022023.dwg